



Der Generalstaatsanwalt, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Datum: 12.10.2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

1451 E - 7. 4/23

bei Antwort bitte angeben

Telefon 02 21 77 11 - 380

**Antrag auf Auskunftserteilung nach dem
Informationsfreiheitsgesetz NRW u. a.**

Ihre E-Mail vom 22.09.2023

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

soweit Sie mit Ihrem Antrag um Übersendung der „amtlichen Begründung“ einer durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln beabsichtigten Umstrukturierungsmaßnahme der dortigen Hauptabteilung H und um Auskunft bitten, ob und ggf. inwieweit das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. der Justizminister persönlich hierin involviert oder darüber informiert gewesen seien, ist der hiesige Geschäftsbereich nicht betroffen. Gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 JustG NRW bestimmt die jeweilige Behördenleitung mit Zustimmung des für die Justiz zuständigen Ministeriums die Einrichtung von Hauptabteilungen.

Soweit Sie darüber hinaus die Übersendung von zu den beabsichtigten Umstrukturierungsmaßnahmen ergangenen Schriftverkehr des Generalstaatsanwalts beantragt haben, war Ihr Antrag ebenfalls abzulehnen, da insoweit der Anwendungsbereich des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) bereits nicht eröffnet ist. Für Behörden der Staatsanwaltschaft gelten die Vorschriften des IFG NRW gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 IFG NRW nur, soweit sie Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Dies war hier nicht der Fall, da die geplante Neuausrichtung der Cum-Ex-Hauptabteilung dem Gebiet der Strafrechtspflege unterfiel.

Haus- und Lieferanschrift:

Reichenspergerplatz 1

50670 Köln

Telefon 02 21 77 11 - 0

Telefax 02 21 77 11 - 418

verwaltung@gsta-koeln.nrw.de

www.gsta-koeln.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

KVB Linien 16, 18

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 9⁰⁰ bis 15⁰⁰ Uhr,

Fr. 9⁰⁰ bis 14⁰⁰ Uhr



Ungeachtet dessen wäre Ihr Antrag auf Informationszugang aber auch gemäß § 7 Absatz 2 lit. a) IFG NRW abzulehnen gewesen, da sich der Inhalt der von Ihnen begehrten Informationen auf den Prozess der Willensbildung innerhalb von und zwischen öffentlichen Stellen bezieht.

Datum: 12.10.2023

Seite 2 von 2

Schließlich darf ich Sie höflich darauf hinweisen, dass Herr Justizminister Dr. Limbach am 12.10.2023 in der 26. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen umfassend zum Verfahrensgang der Umstrukturierungsmaßnahmen Stellung genommen und erklärt hat, die Organisationsentscheidung nicht weiter verfolgen zu wollen.

Die Ablehnung Ihres Antrages auf Informationszugang ist gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 IFG NRW gebührenfrei.

Im Auftrag
Litterscheid

Beglaubigt

